

INTEGRIERTER GRÜNORDNUNGSPLAN
 84, ABS 1 HESS. NATURSCHUTZGESETZ

- ZU ERHALTENDE BEPFLANZUNG:**
- BEIDSEITIG DER B455
 - PICEA EXCELSA FICHTE
 - CARPINUS BETULUS HAINBUCHE
 - PINUS SILVESTRIS KIEFER
 - QUERCUS PEDUNCULATA STREIFLICHE
 - SAMBUCUS RACEMOSUS HOLLUNDER
- AUF DEM ZU BEBAUENDEN GRUNDSTÜCK SIND AUSSER DER IM PLAN FESTGEHALTEN BEPFLANZUNG KEINE ZU BELASSENDEN BÄUME UND STRÄUCHER VORHANDEN

- VORZUNEHMENDE BEPFLANZUNG:**
- | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| ABPFLANZUNG ZUM FERIENHAUSGEBIET | ABPFLANZUNG ÖSTLICH DER TENNISHALLE |
| FAGUS SYLVATICA BUCHE | FAGUS SYLVATICA BUCHE |
| ACER CAMPESTRE FELDHAHORN | ACER CAMPESTRE FELDHAHORN |
| CORYLUS AVELLANA HASELNUSS | CORYLUS AVELLANA HASELNUSS |
| PICEA EXCELSA FICHTE | |
- ABPFLANZUNG ZUR PLANSTRASSE
- | | |
|---------------------------|---|
| FAGUS SYLVATICA BUCHE | ABPFLANZUNG INNERHALB DES EINFAHRTBAUWERKES |
| PINUS SILVESTRIS KIEFER | FAGUS SYLVATICA BUCHE |
| BETULA VERR BIRKE | BETULA VERR BIRKE |
| ACER CAMPESTRE FELDHAHORN | CORYLUS AVELLANA HASELNUSS |
- ABPFLANZUNG UM TENNISFREIPLATZ UND ÖSTLICH DER TENNISFREIPLATZE
- | | |
|----------------------------|----------------------------|
| BETULA VERR BIRKE | ABPFLANZUNG UM WENDEHAMMER |
| CORYLUS AVELLANA HASELNUSS | FAGUS SYLVATICA BUCHE |
| FAGUS SYLVATICA BUCHE | ACER CAMPESTRE FELDHAHORN |

GESTALTUNGSBESTIMMUNGEN:
 DIE BEPFLANZUNG STUFWEISE UM DIE UMGEBUNG DES BAUGEBIETES ABZUSTIMMEN EINE RAUMBEWUSSTE GRÜNPFLANZUNG IST ANZUSTREBEN EIN ÜBERGANG ZUM SCHNELLWACHSENDEN ANSCHLIESSENDEN WIESEN- UND WÄLDCHENLÄNDEN MUSS ERHALTEN BLEIBEN

PFLANZGEBIETE:
 ZU 1 DER GRENZBEREICH ZWISCHEN FERIENHAUSGEBIET MUSS MIT MINDESTENS 10 MITTLEREN BIS GROSSKÖNIGEN BÄUMEN BEPFLANZT WERDEN EINE VERBUNDUNG MIT DEN ANSCHLIESSENDEN WÄLDCHENLÄNDEN HERZUSTELLEN

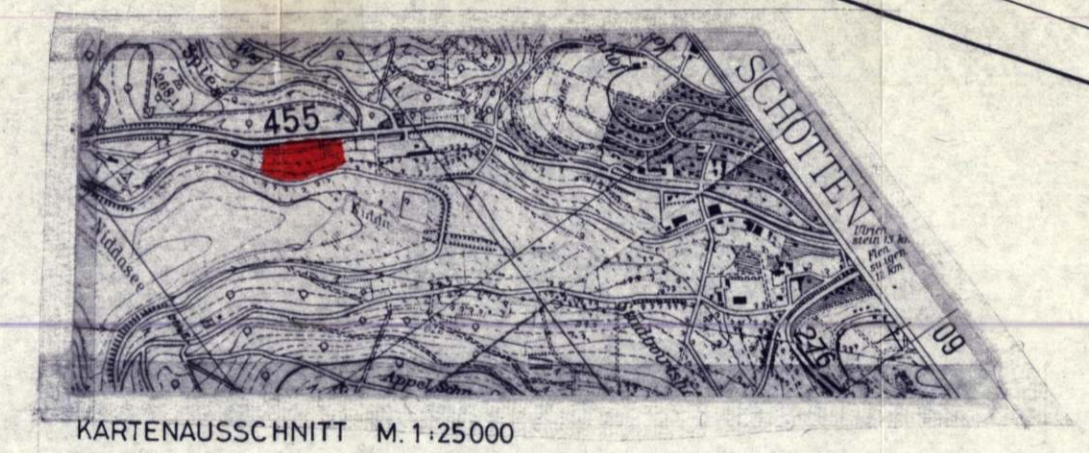
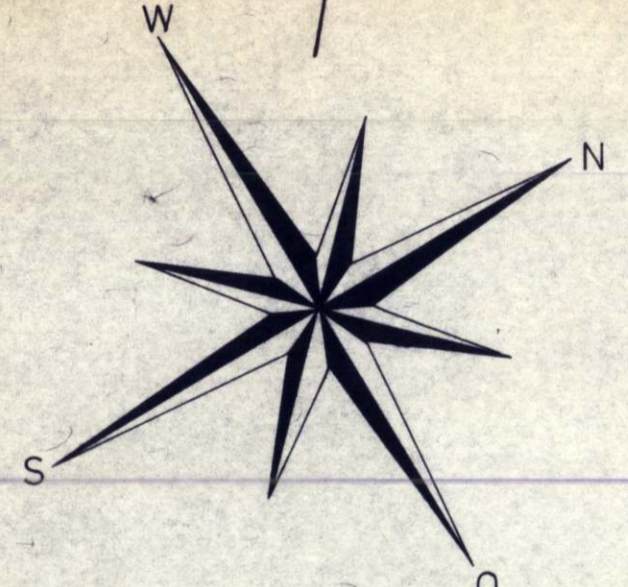
ZU 2 IN BEZUG AUF DIE PFLANZUNG SOLLTEN SCHWERPUNKTE BEIDSEITS DER EINFAHRTEN DURCH GRUPPEN GROSSKÖNIGER BÄUME GEBILDET WERDEN EINE ANPFLANZUNG VON NACHWACHSENDEN STRÄUCHERN IST NICHT VORZUSEHEN ENTLANG DER STRASSE SIND MIN 15 GROSSKÖNIGIGE BÄUME ZU PFLANZEN

ZU 3 FÜR JE STELLE PLATZ IST EIN BAUM VORZUSEHEN STRÄUCHERWERK IST EBEFALLS ANZUSETZEN DIE PFLANZUNG ANZUPFLANZEN DIE PFLANZENGROUPE SÜDÖSTLICH DER TENNISFREIPLATZE UMFASST 3 BÄUME UND 3 STRÄUCHER

ZU 4 IN UNMITTLBAREM NAHE DER TENNISHALLE SIND MINDESTENS 10 GROSSKÖNIGIGE BÄUME ANZUPFLANZEN DIE IN GRUPPEN ZUSAMMENGEFASST WERDEN FERNER SIND NOCH EINZELNE HASELNUSSSTRÄUCHER VORZUSEHEN

ZU 5 HIER SIND MINDESTENS 10 BÄUME ANZUPFLANZEN, DIE DURCH DIE ANGEGEBENEN STRÄUCHER ZU GRUPPEN ZUSAMMENGEFASST WERDEN

ZU 6 IM BEREICH DES WENDEHAMMERS SIND 10 BÄUME ZU PFLANZEN, STRÄUCHER SIND NICHT VORGESEHEN



ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

DARSTELLUNG	SO 1 SONSTIGE SONDERGEBIETE STÜ BAUNVO TENNISHALLENPLATZE CAFETERIA SQUASHPLATZE SAUNA, SOLARIUM SANITÄRE EINRICHTUNGEN HAUSMEISTERWOHNUNG	GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTGRENZE GRZ 0,2 BAUMMASSENZAHL ALS HÖCHSTWERT BMZ 2,0 TRAUFHÖHE (AUF NN BEZOGEN) MAX. 251m ü.NN
FESTSETZUNG DER BAUGESTALTUNG	SO 2 SONSTIGE SONDERGEBIETE STÜ BAUNVO SCHWIMMBAD, SAUNA FITNESSCENTER BATMINTON SANITÄRE EINRICHTUNGEN KURMITTELEINRICHTUNGEN VERSORGENS-EINRICHTUNGEN, DIE DEM BETRIEB DER ANLAGE DIENEN WOHNUNGEN BETRIEBSANGEHÖRIGE SOZIALRÄUME RESTAURANT	GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTGRENZE GRZ 0,2 BAUMMASSENZAHL ALS HÖCHSTWERT BMZ 2,0 TRAUFHÖHE (AUF NN BEZOGEN) MAX. 251m ü.NN
DACHFORM	SATTELDACH	
DACHNEIGUNG	MIN 10° MAX 26° A.T. (SO 1) MIN 10° MAX 45° (SO 2)	
DACHFARBE	BRAUN ODER ANTHRACIT	
AUSSENFASSADE	SICHTBARE HOLZEIMKONSTRUKTION MIT SICHTZIEGELMAUERWERK ODER EBENEN TAFELN IN GEDECKTEN FARBEN ALS AUSFACHUNG SIND NICHT ZULÄSSIG, GARAGEN UND ABSTELLRÄUME SIND IN DIE HAUPTGEBÄUDE ZU INTEGRIEREN	
NEBENANLAGEN	NATURZAUN	
EINFRIEDIGUNG		

LEGENDE

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS		ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE AUCH GEGENÜBER VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG		PRIVATE GRÜNFLÄCHE
	BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN		RASEN-FLÄCHE
	FIRSTRICHTUNG		VERKEHRS-GRÜN
	BAUGRENZE		
	HÖHENLINIE ALT		
	HÖHENLINIE NEU		
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG		
	SONDERGEBIETE		UMFORMERSTATION
	PARKANLAGE		ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN		TENNISPLATZ
	FUSSGÄNGERBEREICH		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREI-ZUHALTEN SIND
	MIT GEH-, FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZU GUNSTEN DER STADT SCHÖTTEN		STELLPLATZE
			EINFAHRT

GENEHMIGUNGSVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN:
 DIESER PLAN WURDE GEM. § 11 BBAUG. VOM 18.8.1976 DURCH VERFÜGUNG / BESCHIED DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM

Genehmigt
 mit Vfg. vom 22.10.82
 Az. III, 4-61 d 04/01
 Glessen, den 27.10.82
 Der Regierungspräsident im Auftrag

RECHTSGRUNDLAGEN:
 BBAUG BUNDESBAUGESETZ I.D.F. VOM 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2256, 3617) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.1979 (BGBl. I. S. 949)
 BAUNVO BAUNUTZUNGSVERORDNUNG I.D.F. VOM 15.9.1977 (BGBl. I. S. 1763)
 PLANZY PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.7.1981 (BGBl. I. S. 833)
 HBO HESSISCHE BAUORDNUNG I.D.F. VOM 16.12.1977 (GVBl. 1978 I. S. 2)

AUFGESTELLT DURCH BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 3.6.1980
 GEMASS § 2 (1) BBAUG VOM 18.8.1976

DIESER PLAN MIT SEINEN DARSTELLUNGEN WURDE ZUSAMMEN MIT DER BEGRÜNDUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 9.8.81 BESCHLOSSEN UND HAT GEM. § 2a (6) BBAUG. NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM 7.1.82 BIS 10.10.82 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS NACH DEM STAND VOM 12.2.1991 ÜBEREINSTIMMEN.

DIE GENEHMIGUNG DIESER PLANES IST AM 25.10.1982 ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT WORDEN.

DIESER PLAN MIT SEINEN DARSTELLUNGEN WURDE ZUSAMMEN MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 10 BBAUG DURCH DEN BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 9.6.1982 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ERFORDERLICHES BODENORDNUNGSVERFAHREN:
 GRUNDSTÜCKSTEILUNG
 ALLE DIESEM BEBAUUNGSPLAN WIEDERSPRECHENDEN FESTLEGUNGEN WEITERGELTENDER BAULEITPLANE WERDEN AUFGEHOHEN.

BEBAUUNGSPLAN NR.12

DER STADT SCHÖTTEN

BAUGEBIET:
 „SCHÖTTER SPIESS“

MASSTAB: 1:500

BEARBEITET:
 PETER WALTER ARCHITEKT
 LOHGASSE 2
 6479 SCHÖTTEN 1

SCHÖTTEN, IM JUNI 1980

NACH OFFENLEGUNG ÜBERARBEITET: SCHÖTTEN, IM MÄRZ 1982